



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/03/21G**
vom **14.01.2009**
P081781

Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2'400'000'000

08.1781.01, Ratschlag des RR vom 05.11.2008

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 08.1781.01 vom 4. November 2008 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 14. Januar 2009, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens CHF 2'400'000'000 ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2012.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: